Röntgenstraße Nr. RA94/0109/01/41

57439 Attendorn/Biggesee

Typ: **X755520**

Ausführung: 120G bzw. 120D mit Zentrierring

Ø74,1/72,6

Nachtrag I zur ABE-Nr. 43154 Blatt 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : X755520

Ausführung : 120G bzw. 120D mit Zentrierring

Handelsmarke : MBN

Radgröße nach Norm : 7½J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 20 zulässige Radlast in kg : 590 zul. Abrollumfang in mm : 1985 Lochkreisdurchmesser in mm : 120 Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser : Ausf. 120G: 72,6 mm bzw.

Ausf. 120D: 72,6 mm über Zentrierring Kennzeichnung

Ø74,1/72,6, Farbe granitgrau

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130

80788 München

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10 Spurverbreiterung : 0 mm

RH ALURAD Höffken GmbH Antragsteller: ANLAGE 1 zum Gutachten

Röntgenstraße Nr. RA94/0109/01/41

57439 Attendorn/Biggesee Nachtrag I zur

ABE-Nr. **43154** X755520 Typ: Ausführung: 120G bzw. 120D mit Zentrierring Blatt 2 von 6

Ø74,1/72,6

Тур:	5/H		
ABE / EG-Geneh	migung: E700		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
8385	BMW 518i	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8)
95	BMW 520i	1)14)	8)9)10)
125	BMW 525i		
84	BMW 524td	205/65R15-94	
		225/60R15-95	
		1)17)	
		195/65R15-91 Q M+S	
		1)15)	
		205/65R15-93 Q M+S	
138	BMW 530i	205/65R15-94	
141	BMW 525i		
		225/60R15-95	
		1)17)	
		195/65R15-91 Q M+S	
		1)15)	
		205/65R15-93 Q M+S	
155	BMW 535i	225/60ZR15	
		12)	
		205/65R15-94 Q M+S	
		225/60R15-95 Q M+S	
E700/NT7E	975/1175		5/120/72.5

Röntgenstraße Nr. RA94/0109/01/41

57439 Attendorn/Biggesee Nachtrag I zur

Typ: X755520 ABE-Nr. 43154 Ausführung: 120G bzw. 120D mit Zentrierring Blatt 3 von 6

Ø74,1/72,6

Тур:	5/H		
ABE / EG-Genel	nmigung: E700/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
83	BMW 518i	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8)
85	BMW 524td	1)14)	8)9)10)16)
110	BMW 520i		
85	BMW 525td	205/65R15-94	
		225/60R15-95 1)17)	
		195/65R15-91 Q M+S 1)15)	
		205/65R15-93 Q M+S	
141	BMW 525i	205/65R15-94	
105	BMW 525 ds, tds	225/60R15-95 1)17) 195/65R15-91 Q M+S 1)15)	
		205/65R15-93 Q M+S	
155	BMW 535i	225/60ZR15	
160	BMW 530i	12)	
210	BMW 540i	205/65R15-94 Q M+S	
		225/60R15-95 Q M+S 1)18)	

Auflagen und Hinweise

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Röntgenstraße Nr. RA94/0109/01/41

57439 Attendorn/Biggesee Nachtrag I zur

Typ: X755520 ABE-Nr. 43154 Ausführung: 120G bzw. 120D mit Zentrierring Blatt 4 von 6

Ø74,1/72,6

2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten an der Innenseite oder Außenseite ausgewuchtet werden. Die Klebegewichte dürfen innen nur unterhalb des Tiefbetts oder außen angebrachtwerden. (Bremsenfreigängigkeit)
- 12) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate zulässig.

ANLAGE 1 zum Gutachten Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH

> Röntgenstraße Nr. RA94/0109/01/41

57439 Attendorn/Biggesee Nachtrag I zur

Typ: X755520 ABE-Nr. 43154 Ausführung: 120G bzw. 120D mit Zentrierring Blatt 5 von 6

Ø74,1/72,6

14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/65R15 auf der Felgengröße 7½Jx15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Continental alle Sommerprofile mit

Geschwindigkeitssymbol ≥H

generell Dunlop

Goodyear Eagle NCT2/NCT3/GT+4

Michelin CX KL, MXV3A

Pirelli P2000, P600, P4000, P5000, P6000

Semperit M807

Uniroyal Rallye340/65, Rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx15H2 vorzulegen; Auflage 1 ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/65R15 M+S auf der Felgengröße 7½Jx15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Continental TS770 mit GSY "H"

Goodyear GW

Pirelli W190 P, W190 Asim., W210 P, W210 Asim.

Semperit M828 mit GSY "H"

Uniroyal MS*plus3, MS plus 44 mit GSY "H"

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx15H2 vorzulegen; Auflage 1 ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- Nicht zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1180 kg. 16)
- Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten 17) gegeben:(Flankenbreiten bis 238 mm)

Hersteller Typ Dunlop SP8000

Uniroyal Rallye 340, 440, RTT-1, RTT-2

Goodrich BFG Comp T/A ZR CV/Z90, EcoContact Continental Semperit Direction M800

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Röntgenstraße Nr. RA94/0109/01/41

57439 Attendorn/Biggesee Nachtrag I zur

Typ: X755520 ABE-Nr. 43154 Ausführung: 120G bzw. 120D mit Zentrierring Blatt 6 von 6

Ø74,1/72,6

18) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:(Flankenbreiten bis 238 mm)

HerstellerTypUniroyalMS Plus3

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ X755520 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen, 12.06.1997 RA94/0109/01/41